



ÖFFENTLICH

DN.: 2022/0141 vom 01.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	30.08.2022	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Ablösung eines Stellplatzes für das Grundstück Weinerstr. 24 vom 27.06.2022

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Ablösung eines Stellplatzes für das Grundstück Weinerstr. 24 wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Mit beigefügtem Antrag wird die Ablösung eines Stellplatzes, der für das Grundstück Weinerstr. 24 auf dem Grundstück Weinerstr. 26 per Baulast gesichert ist, beantragt.

Zur Historie ist anzumerken, dass sich die Grundstücke Weinerstr. 24 und Weinerstr. 26 früher einmal im Besitz eines Eigentümers befanden. Als am Grundstück Weinerstr. 24 ein Anbau erfolgte, wurden hierfür 2 Stellplätze im Anbau und ein Stellplatz auf dem Grundstück Weinerstr. 26 nachgewiesen.

Bei den Planungen zur Neubebauung der Grundstücke Weinerstr. 26 bis 32 (auf die Beratungen im Rat sowie im Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung wird verwiesen) wurde nun festgestellt, dass eine entsprechende Baulast auf dem Grundstück Weinerstr. 26 existiert. Diese ist vor Neubebauung zu löschen. Da eine anderweitige Möglichkeit zur Bereitstellung eines Stellplatzes für das Grundstück Weinerstr. 24 nicht besteht, sollte dem Antrag auf Ablösung zugestimmt werden.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für die Ablösung des Stellplatzes fällt entsprechend der Stellplatzablösesatzung eine Einnahme in Höhe von 6.100 € an.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten